

# Graphische Stimmen

Organ des Graphischen  Zentralverbandes \* Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische und papierverarbeitende Industrie

21. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.  
monatlich 20 Pf. ohne Bestellgeld

Berlin, den 13. Juni 1925

Erscheint alle zwei Wochen am Samstag  
Einzelpreis kostet 10 Pfennig

Nummer 12

## Die Arbeiten unserer Generalversammlung

### 3. Unsere „Graphischen Stimmen“

Unter den vielen Wünschen, die Freiburg erfüllen soll, ist einer der wichtigsten die wöchentliche Herausgabe der „Graphischen Stimmen“. Sollen die Generalversammlungsdelegierten Mittel und Wege finden, wie das möglich gemacht werden soll, so müssen sie auch Anregungen bringen, womit die Spalten gefüllt werden sollen. Damit soll nicht behauptet werden, daß das Organ uns jetzt nichts bringt, was wissenschaftlich wertvoll wäre. Im Gegenteil, es möchte wohl kein Kollege, der nicht nur Bezugsnehmer sondern auch Leser der „Graphischen Stimmen“ ist, den jetzigen Inhalt missen. Trotzdem können uns die „Graphischen Stimmen“ bei einem achtstägigen Erscheinen noch viel mehr vermitteln, wofür jetzt der Raum und auch die Mitarbeiter fehlen. In einer Schule, in der viel und gründlich gelehrt werden soll, müssen auch genügend geeignete Lehrkräfte vorhanden sein. Der Redakteur einer Zeitschrift schüttelt sich auch nicht alles aus dem Ärmel. Und wenn er auch viel weiß und schließlich wissen muß, so kann er nicht Buchbinder, Steinbrucker, Photograph, Kartonnager und wer weiß was sonst noch alles sein. Und er müßte es sein, sollte er das in die Zeitung bringen, wozu diese Zeilen die Anregung geben sollen, nämlich Vermittlung fachgewerblicher Kenntnisse über Neuerungen in all den verschiedenen Berufsweigen aus denen sich unsere Mitgliedschaft zusammensetzt. Hierin sollte m. E. eine Hauptaufgabe unserer „Graphischen Stimmen“ liegen. Der Erziehung von Qualitätsarbeitern, die jetzt allenthalben gesucht sind, kann sie einen ganz gewichtigen Teil beitragen, wenn die Voraussetzungen gegeben ist, daß sich Mitarbeiter, die über gründliches Fachwissen verfügen, in den Dienst unserer „Gr. St.“ stellen. Auch dieses dürfte nicht so schwierig sein. Wir haben doch gewiß Kollegen, und sogar die Mehrzahl ist es, die nicht nur Schablonenarbeiter sind, Kollegen, die in modernen Betrieben arbeiten, und immer Gelegenheit haben, sich mit den neuesten technischen Erfindungen im Fach vertraut zu machen. Diese sollen Mitarbeiter der „Gr. St.“ werden. Weiter denke ich auch an die Lehrer in den Fachschulen, die unseren Mitgliedern bekannt sind. Diese zur Mitarbeit zu veranlassen, dürfte nicht schwer sein. Andere führende Männer im Gewerbe zu gewinnen, wird Aufgabe der Redaktion sein.

Also noch einmal: Die „Gr. St.“ sollen neben ihren gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben auch das Aus- und Weiterbildungsbedürfnis erfüllen. Jeder einzelne, der dazu befähigt ist, soll am Ausbau der „Gr. St.“ als Bildungsorgan mitarbeiten. Es kommt natürlich nicht darauf an, seitenlange Artikel mit allen Ausdrucksmöglichkeiten schöngeistiger Literatur zu verfassen, sondern Aufsätze, die das sagen, was wissenschaftlich und lesenswert ist. Diese auf Wort und Sachbildung „bedruckt“ zu machen, ist dann Aufgabe der Redaktion.

Die „Gr. St.“ sollen ein Bildungsorgan werden. Nicht nur das, der Graphische Zentralverband muß Bildungsorganisation werden, in noch weit stärkerem Maße als bisher. Wenn ich hier Vorschläge für die künftige Bildungsarbeit im Rahmen unseres Verbandes machen möchte, so schwebt mir die Organisation der „Graphischen Zirkel“ im Gutenberg-Bund vor. Für unsere Fachgruppen ähnliches zu schaffen, sollten unsere Vorstandsmitglieder sich angelegen sein lassen.

In Berlin habe ich 1924 die „Arbeitsabend Berliner Buchbinder“ ins Leben gerufen. Unter der Leitung einiger tüchtiger Buchbinderkollegen sollte hier vorerst in monatlichen Abständen durch sachliche Vorträge in Wort und Bild, durch Ausleihung fachgewerblicher Bücher und Zeitschriften und Besprechung von neuen Maschinen und Verbesserungen und Befähigung von Betrieben den Buchbinderkollegen Gelegenheit gegeben werden, ihre durch ihre Lehrtätigkeit erworbenen, meist einseitig, speziellen Fachkenntnisse, in gewerblicher und nach künstlerischer Hinsicht zu erweitern und zu vertiefen. Die Notwendigkeit

### Delegierte zur VII. Generalversammlung

Als Delegierte zur Verbandsgeneralversammlung in Freiburg wurden folgende Mitglieder gewählt:

1. Bezirk: Jakob Langenberg, Köln, Ehrenstraße 77,  
Lokal-Deleg. Michael Wallraf, Köln,  
Sudermannsplatz 2,
2. „ Ferdinand Koll, Godesberg-Friesdorf, Annaberger Str. 188,
3. „ Johann Nork, Niederau b. Düren,  
Stocheimerweg 181,  
Agnes Wirtz, Düren, Josephstr. 1,  
Jakob Hilger, Niederau b. Düren,  
Schoellers Hammer,
4. „ Karl Bönn, Wickrath b. Rheydt,  
Vereinsstr. 17,  
Wilhelm Schiffer, M.-Glabbech  
Luisenstr. 164,
5. „ Hubert Gerats, Revelaer, Wemberstraße 12,
6. „ Heinrich Kotte, Essen, Limbecker  
Weg 26, bei Atlas,
7. „ Karl Lautenschläger, Barmen, Rar-  
naper Str. 29,
8. „ Adolf Brückling, Baderborn,  
Heiersmauer 37,
9. „ Joseph Ruch, Donauwörth,  
Pflögstr. 237 1/2,
10. „ Joseph Huber, Regensburg,  
Hinter der Grieb 3,1,
11. „ Georg Werrner, Stuttgart-Diheim,  
Rötenbergstr. 86, II,
12. „ Max Birck, Freiburg i. Breisgau,  
Breisacher Str. 18,
13. „ Erwin Preits, Berlin O, Lands-  
berger Allee 141,
14. „ Fritz Heitmann, Gütersloh,  
Spindelfstr. 3.

### Der Vorstandsvorstand.

J. A. Hornbach.

einer solchen Vertiefung und Erweiterung braucht wohl nicht besonders bewiesen zu werden, wissen wir es doch nur zu gut, daß es dem Meister, besonders im größeren Betriebe nicht darauf ankommt, den Lehrling alles bis ins kleinste beizubringen, sondern ihn vor allem auszubilden, um möglichst schnell eine billige Arbeitskraft zu haben. Dann beginnt man manchmal schon im 3. Lehrjahre die Affordarbeit im ersten oder sonst einer Teilarbeit, und als Gehilfe ist dieser Lehrling dann angemessen, mit diesen wenigen erlernten Handgriffen sein Leben lang als menschliche Maschine zu arbeiten. Hier soll nun der Verband mit seinen Weiterbildungsstufen einsteigen. Ich glaube, wenn die Sache richtig, mit frischem Mut, und etwas Liebe zur Sache angepackt wird, kann der Erfolg für den Einzelnen wie für die Gesamtheit nicht ausbleiben.

Vorläufig halte ich es nicht für zweckmäßig, diese Angelegenheit von der Zentrale aus anzufassen. Es ist besser, wenn sich vorerst einmal in den einzelnen Orten die Kollegen hierzu zusammenschließen, um dann miteinander in Meinungsaustausch über Mittel und Erfolge zu treten, Bücher auszutauschen. Später könnte diese ganze Arbeit dann durch zentrale Leitung vereinfacht und verbilligt werden. Der Erfolg, der sicher nicht ausbleiben wird, könnte uns dann noch einen Schritt weitertreiben und uns veranlassen, ein „Fach-

blatt für die graphischen Berufe“ (vergl. „Graphische Nachrichten“ der Buchdrucker) herauszubringen. Ist hierzu der Weg auch noch weit, so sollten wir diese ungemein wichtigen Mittel für den Verband keinen Augenblick außer Betracht lassen. Denn erst mit dem Erscheinen eines solchen Blattes wäre die wichtige Forderung nach gründlichster Berufsweiterbildung erfüllt.

Vielleicht findet auch die Generalversammlung noch Gelegenheit, kurz auf diese Dinge einzugehen.  
Berlin. Erwin Preis.

### 4. Deutsche Volksbant

Vom Zentralvorstand ist zu der bevorstehenden Generalversammlung die Satzungsänderung beantragt: „Die Gelder der Zahlstellen sind möglichst bei der Deutschen Volksbant in Essen anzulegen.“

Das ist ein Antrag von so weittragender Bedeutung, daß es dem unterzeichneten gewerkschaftlichen Mitarbeiter bei der Deutschen Volksbant gestattet sein möge, dazu einige Bemerkungen zu machen.

Zunächst erscheint der Antrag deshalb von besonderer Bedeutung, als es der erste unserer Zentralverbände sein dürfte, der die Zahlstellen satzungsgemäß verpflichtet, die örtlichen Gelder an die Deutsche Volksbant abzuführen. Sicher wird dieses Vorbild auch für andere Verbände bestimmend sein, auch auf ihre Zahlstellen oder Ortsgruppen einzuwirken, daß die Gelder an die Deutsche Volksbant abgeführt werden. Soweit bekannt ist, weisen die Verbände fortlaufend auf die Notwendigkeit hin, daß auch die örtlichen Kassenbestände sicher und gut verzinst angelegt werden sollten. Was liegt da näher, als nun die Anweisung zu vervollständigen, und den Ortsverwaltungen zu sagen: legt die Gelder bei unserer Deutschen Volksbant an.

Damit wird dann aber auch, und das ist der weitere wichtige Vorteil des Antrages, andauernd die Aufmerksamkeit der Ortsverwaltungen und damit auch weiterer Mitarbeiterkreise auf die Deutsche Volksbant hingelenkt. Das wird sicher auch dazu führen, daß immer mehr die Deutsche Volksbant als die Bank der christlich-nationalen Arbeiter, Angestellten und Beamten erkannt wird, mit der zusammenzuarbeiten und deren Bestrebungen zu fördern als wichtige Aufgabe aller Instanzen der christlichen Gewerkschaftsbewegung betrachtet werden müßte. Ist doch die Deutsche Volksbant infolge des Beschlusses des 10. christlichen Gewerkschaftskongresses im Jahre 1920 in Essen gegründet worden. Neben der banktechnischen Vermittlung der Organisationsgelder, neben möglichst günstiger Verzinsung und Aufbarmachung derselben, wurde der Deutschen Volksbant die Erfassung der organisierten Sparkraft als besonderes Betätigungsfeld zugewiesen. „Es müssen die organisierte Arbeitskraft, die organisierte Sparkraft und die organisierte Konsumkraft auf den großen Gebanken umgestellt werden, daß die 70 Prozent des deutschen Volkes, welche Lohn- und Gehaltsempfänger sind, weitgehend in die Wirtverwaltung und in den Besitz der deutschen Wirtschaft hineinwachsen.“ So lautet der Beschluß der Kölner Jubiläumstagung vom vorigen Jahre. Also neben der organisierten Arbeitskraft und organisierten Konsumkraft sind der organisierten Sparkraft im Rahmen der christlichen Gewerkschaftsbewegung bedeutsame Aufgaben zugewiesen. Im Interesse der Durchführung dieser wichtigen Aufgaben muß deshalb begründet werden, wenn immer wieder auch auf die Bedeutung der Deutschen Volksbant hingewiesen und eine Auseinandersetzung mit ihr angeregt wird. Und sicher wird auch die Behandlung und Verabschiedung dieses Antrages auf der Generalversammlung Gelegenheit bieten, der Deutschen Volksbant gebührend zu gedenken.

So begreifen wir aus ganz richtigen Gründen diesen Antrag des Zentralverbandes und geben hier gern der Hoffnung Ausdruck, daß er einstimmige Annahme finden wird. Vielleicht empfiehlt sich für die praktische Regelung des Geldverkehrs zwischen

Zahlstellen und Deutsche Volksbank auch deren Filialen einzuschalten. Zweckmäßig könnte dann die Formulierung lauten: „Die Gelder der Zahlstellen sind bei der Deutschen Volksbank in Essen oder deren Filialen anzulegen.“ In der Praxis würde sich also die Sache so abspielen, daß die Zahlstellen bei der Hauptgeschäftsstelle der Deutschen Volksbank in Essen oder bei einer Filiale mittels Postcheckzahlkarte die Gelder einzahlen oder daß sie über die örtlichen Annahmestellen des Goldmarksparverkehrs eingezahlt werden. So erhielten die Zahlstellen bei der Deutschen Volksbank ein Sparkonto. Der Verkehr würde im wesentlichen so vor sich gehen, wie bei den örtlichen Sparinstituten. So wird also die Deutsche Volksbank wirksam in den Verbandsorganismus eingebaut und immer mehr in den Kreisen der christlichen Gewerkschaften zur Geltung kommen.

Dem Graphischen Zentralverband gebührt so das Verdienst, einen wichtigen Weg beschritten und gewiesen zu haben.

Essen.

Hubert Schmitz.

### 5. Familiengeist im Verbands

In Nr. 15 der „Graphischen Stimmen“ vom 26. Juli 1919 schrieb Kollege Hiltel folgendes: „Nach einer Reihe von schweren Jahren wollten sich die Mitglieder unseres Verbandes wieder zur Generalversammlung zusammenfinden. Schwere Zeiten haben wir hinter uns, freilich noch nicht ganz.“ Das, was damals Kollege Hiltel zur 5. Generalversammlung schrieb, könnte heute genau so geschrieben werden. Die Geschichte und Entwicklung des Verbandes tritt am greifbarsten vor Augen, wenn man die einzelnen Verbandstagungen verfolgt. Im Jahre 1919 standen die Gewerkschaften an Mitgliederzahlen auf der Höhe. Seit dem Jahre 1922 haben wir aber, verursacht durch den Ruhrkampf und die Inflation einen beispiellosen Niederschlag erlebt. Erst im letzten Jahre können wir einen langsamen und stetigen Wiederaufbau feststellen. Also genau wie vor sechs Jahren können wir mit dem Kollegen Hiltel sagen: „Schwere Zeiten haben wir hinter uns, freilich noch nicht ganz.“ Genau wie 1919 müssen wir heute unseren Verband auf eine ganz neue Grundlage stellen. Die schweren Jahre der Inflation liegen glücklich hinter uns und es heißt jetzt, unser Beitrags- und Unterstützungssystem auf eine stabile Grundlage stellen.

Bei genauer Durchsicht der in Nr. 10 der „Graphischen Stimmen“ veröffentlichten Anträge findet man, daß der Zentralvorstand, sowie auch die anderen Antragsteller dieses Ziel vor Augen haben. Es ist uns allen in Erinnerung, daß es eine Zeit in der Gewerkschaftsbewegung gegeben hat, wo sich ein großer Teil der Mitglieder auf den Standpunkt stellte, daß die Gewerkschaft kein Unterstützungsverein, sondern eine Kampforganisation sei, und deshalb mit Ausnahme der Streikunterstützung sämtliche Unterstützungen verschwinden müßten. Die Zahl derer, die diese Meinung vertreten, ist heute wohl geringer geworden, aber trotzdem findet man noch solche, die diesen Standpunkt einnehmen. Die Gewerkschaft ist eine Kampforganisation, denn ihre vornehmste Aufgabe ist es, dafür zu kämpfen, daß die Arbeiterschaft wirtschaftlich und kulturell auf ein höheres Niveau gebracht wird. Trotzdem wäre es ein Unheil, wenn man in der Gewerkschaft nur eine Kampforganisation sähe. Wir sind eine christliche Gewerkschaft und vertreten den Gemeinschaftsgeist. Nicht bloß Interessenpolitik soll uns als Mitglieder einer Organisation zu einem unlässbaren Ganzen zusammenschließen, sondern echter Familiengeist. In allen Nöten und Beschwerden des Lebens muß der Gewerkschaftler einen Rückhalt im Verbande finden, weil er ein Mitglied der großen Verbandsfamilie ist. Andererseits darf ein Mitglied sich nicht von persönlichen und materiellen Gründen leiten lassen, indem er sich auf den Standpunkt stellt, möglichst viel an Unterstützungen herauszubolen, sondern er muß genau wie das Mitglied einer Familie von den Gedanken getragen sein, daß er mit dem Beitrag, den er zahlt, manche Not der Berufscollegen lindert. Mit anderen Worten, ein Mitglied muß bei all seinem Tun und Handeln sich nur von dem Gedanken leiten lassen: „Wie helfe ich meinem Berufscollegen?“

Von diesem Gedanken ausgehend, müssen die Generalversammlungsbelegten an die Beratung der Anträge herangehen. Der Geist der rechten christlichen Nächstenliebe muß maßgebend sein und in unseren Reihen immer mehr Platz greifen, dann braucht es uns um die Zukunft unseres Verbandes nicht zu bangen.

M.-Gladbach.

B. Schmitz.

### 6. Zu den Anträgen

Zu den Anträgen Freiburg und unserer Bezirkskonferenz in Augsburg wollen wir einige Bemerkungen machen, um die Aussprache zu erleichtern. Wir nehmen an, daß durch eine gründliche Aussprache über alle Anträge unser Organ selbst anregend gestaltet, ebenso sehr auch die Arbeiten der Generalversammlung erleichtert werden.

Zu 1. Es soll durch den Antrag nicht etwa ein Verbot jeder parteipolitischen Betätigung überhaupt bezweckt werden. Nur der ganz natürliche und berechtigte Protest gegen etwaige Versuche, unsere Ge-

wertschaften parteipolitisch einseitig festzulegen, soll zum Ausdruck kommen. Wir wollen gar keinen Zweifel darüber lassen, daß wir uns ganz energisch eine solche Betätigung verbitten. Auch wir haben volles Verständnis dafür, daß dem Einzelnen keine Bindungen in seiner persönlichen Auffassung und Betätigung auferlegt werden sollen. Ebenso selbstverständlich ist aber auch, daß unsere Bewegung und ihr Sprachrohr von jeder Parteipolitik absolut ferngehalten ist.

Zu 2. Es wurde absichtlich kein Antrag zur Beitragshöhe gestellt, weil wir der Ansicht sind, daß durch strenge Durchführung der Pflichtklassen eine nicht unerhebliche Stärkung der Kasse erfolgen muß. Wir haben auch kein Verständnis dafür, daß etwa einzelne festgelegte Ortsgruppen die höheren Klassen benutzen und andere nur mitgeschleppt werden. Wenn gleichzeitig eine Besserung der Klassenzahl erreicht werden kann, wäre das sehr zu begrüßen.

Wir wünschen, daß die Unterstützungssätze um zwei Staffeln erweitert werden. Kollegen, die dem Verbands 10 und 15 Jahre angehören, muß ein Ausgleich gerechterweise geschaffen werden. Eine wesentliche Mehrbelastung wird dadurch nicht bedingt, da erfahrungsgemäß diese längere Dauer in nur wenigen Fällen beansprucht wird. Für die übrigen beiden Anträge erklärt sich eine weitere Begründung eigentlich. Die Wichtigkeit unserer „Graphischen Stimmen“ wurde zur Genüge durch ihr zeitweiliges Fehlen empfunden.

Die Dringlichkeit der Wiederbesetzung der Sekretariate ist ebenso offensichtlich. Es wird praktischer sein, erst das Sekretariat wieder zu besetzen und dadurch Mitgliederzuwachs herbeizuführen, als umgekehrt eine bestimmte Mitgliederzahl zur Voraussetzung zu machen. Dabei verkennen wir durchaus nicht die Schwierigkeiten der Mittelbeschaffung. Durch eine großzügige Agitation käme das aber wieder herein.

### Glossen zu den Lohnerhöhungen

In Nr. 20 des „Allgemeinen Anzeigers für Buchbindereien“ wird unter „Lohnpolitik“ ein Artikel eines Arbeitnehmers, der im Wochenblatt für Pappe und Papierverarbeitung unter obiger Spitzmarke erschienen sein soll, veröffentlicht.

Der Schreiber des Artikels beklagt sich darüber, daß „trotz der mehr als betrüblichen Lage in der deutschen Industrie“ (Wache nicht!) die Arbeitgeberverbände immer wieder neue Lohnsätze durchsetzen. Der Artikelfreiber erinnert dann an den törichten Gärtner, der den Aß, auf dem er selbst sitzt, abjagt und glaubt, die Arbeiterverbände als gleichen törichten Gärtner hinstellen zu können. Wadann muß auch wieder das Gespenst einer neuen Inflation herhalten und sollten sich „die Tarifkünstler und die Herren Arbeitsektretäre“, die nach Meinung dieses „Auch-Arbeitnehmers“ zumeist der treibende Keil sind, ihr Tun einmal reiflich überlegen. Das letzte, wo glaube ich, kann man diesem Herrn Artikelfreiber auch nur dringend empfehlen. Würde dieser einer von den vielen sein, die nicht wissen, wie sie von einem Tage zum anderen kommen, er würde bei reiflicher Überlegung bestimmt zu einer anderen Überzeugung gelangen. Es gilt heute, namentlich für einen verheirateten Arbeiter, noch für etwas mehr zu sorgen als nur für das tägliche Brot. Eine Frage, Herr Artikelfreiber: Zu welchem Lohne arbeiten denn Sie? Gehören Sie auch zu den Bluta p f e l j i n e n , die innerlich rot sind und im verborgenen darüber schimpfen, daß von den Tarifkünstlern nicht genug herausgeholt wurde? Oder nennen Sie sich Arbeitnehmer, weil vielleicht Ihr Herr Vater selbst Ihr Arbeitgeber ist? In diesem Falle haben Sie kein Recht, sich Arbeitnehmer zu nennen.

Weiter wird dann noch von der technischen Verbesserung der Betriebe geschrieben, zu der die Arbeitgeber von den Gewerkschaften durch erneute Tarifierhöhungen gezwungen würden. Jawohl, Herr Artikelfreiber, wenn es einmal bei allen Prinzipalen Mode wäre, die Betriebe rentabel zu gestalten, dann wäre viel gewonnen, und wenn dies gar von den Gewerkschaften den Prinzipalen beigebracht würde, hätten diese eine große Tat vollbracht. Der Artikelfreiber meint weiter: „Wenn mehr verdient werden soll, muß mehr geleistet werden“, und schreibt dann noch von „Anwesenheitsgeltern“. In diesem Falle muß angenommen werden, daß der Artikelfreiber aus Erfahrung spricht, denn wenn ein Arbeitnehmer derartige ergabst, ist er verdächtig, selbst „Anwesenheitsgelter“ zu beziehen. In einem gehe ich allerdings mit dem Artikelfreiber einig, daß durch „Nachdenken über technisch vorteilhaftere Arbeitsmethoden“ an vielen Plätzen höhere Arbeitsleistungen erzielt werden könnten. Hier sind Fälle bekannt, wo es den Prinzipalen nicht gut genug war, sich von der Arbeiterschaft technisch vorteilhaftere Arbeitsmethoden zeigen zu lassen, und durch das heute, leider auch in unserem Gewerbe bestehende Antreibersystem wird es manchem tüchtigen Arbeiter verleidet, bessere Arbeitsmethoden auszuenden. Falls der Artikelfreiber irgendwelchen Einfluß auf unsere Prinzipale haben sollte, mag er dafür sorgen, daß manche bestehenden Uebelstände beseitigt werden. Wir als organisierte Arbeiter werden aber auch in Zukunft wissen, den uns gerechterweise zustehenden Lohn zu erringen.

Neheim-Ruhr.

Ludwig Kemblüger.

### Die neue Lohnsteuer

Vom 1. Juni 1925 ab hat die Errechnung der Lohn- und Einkommensteuer nach neuen Bestimmungen zu erfolgen. Damit jeder in der Lage ist, eine Prüfung darüber vorzunehmen, ob der Lohnsteuerabzug vom Arbeitgeber in richtiger Weise vorgenommen wird, sollen die wichtigsten Grundzüge einmal wieder im Zusammenhang dargestellt werden.

Die Lohnsteuer beträgt 10 Prozent bis zu einem Einkommen von 8000 M. jährlich und steigt dann mit der Höhe des Einkommens bis zu 40 Prozent. Als Einkommen gelten auch Ueberstundenentlohnungen, Nachzuschläge, Zuschläge für ungünstig gelagerte Arbeitszeiten, Sonn- und Feiertagszuschläge, Prämien, Gratifikationen. Der zehnprozentige Abzug ermäßigt sich jedoch für jede versorgungspflichtige Person um 1 bzw. 2 Prozent nach besonderen Bestimmungen, die noch erläutert werden sollen. Von vornherein scheidet bei der Berechnung der Lohnsteuer das sogenannte Existenzminimum für den Steuerpflichtigen aus. Um die Höhe des Existenzminimums ist in den letzten Wochen im Steuerauschuß des Reichstages heftig gekämpft worden.

Es ist also zunächst festzuhalten, daß bei der Berechnung der Einkommensteuer vom Arbeitslohn in Abzug zu bringen sind:

- bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate 80 M. monatlich,
- bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen 18,60 M. wöchentlich,
- bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Arbeitstage 3,10 M. täglich,
- bei Zahlung des Arbeitslohns für kürzere Zeiträume 0,80 M. für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden.

Der steuerfreie Lohnbetrag erhöht sich also gegenüber den bisherigen Beträgen monatlich um 20 M., wöchentlich um 3,60 M., täglich um 0,80 M. und zweifach um 0,20 M.

Reben der Erhöhung des Existenzminimums sind auch die Prozentabzüge verbessert worden. Bisher verminderte sich der Steuerbetrag von 10 Prozent für die Ehefrau und jedes minderjährige Kind um je 1 Prozent. Jetzt sind in Abzug zu bringen:

- für die auf der Steuerkarte vermerkte Ehefrau wie bisher 1 Prozent,
- für das erste auf der Steuerkarte vermerkte minderjährige Kind wie bisher 1 Prozent,
- für das zweite auf der Steuerkarte vermerkte minderjährige Kind.

A wenn der Arbeitslohn

- bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate 250 M.,
- bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen 60 M.,
- bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Arbeitstage 10 M.,
- bei Zahlung des Arbeitslohns für kürzere Zeiträume 2,50 M. für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden nicht übersteigt, um 2 Prozent.

B wenn der Arbeitslohn die unter A bezeichneten Beträge übersteigt, um nur 1 Prozent,

- für das dritte und jedes weitere auf der Steuerkarte vermerkte minderjährige Kind stets um je 2 Prozent.

Das Kinderprivileg hat also auf bringende Eingabe des Deutschen Gewerkschaftsbundes eine wesentliche Verbesserung erfahren. Der Antrag, für jedes Kind, also auch für das erste, 2 Prozent in Abzug zu bringen, wurde abgelehnt, wird aber bei nächster Gelegenheit wieder gestellt werden. Für Arbeitnehmer, deren Arbeitslohn 250 M. monatlich oder 60 M. wöchentlich oder 10 M. wochentäglich oder 2,50 M. zweifach nicht übersteigt, ergeben sich folgende Befragungen vom Hundertsatz:

Zahl der minderjährigen Kinder u. mittelst. Angeh.	Berbeiteter Arbeitnehmer	Belager oder verwitweter Arbeitnehmer
—	9 Proz.	10 Proz.
1	8 Proz.	9 Proz.
2	6 Proz.	7 Proz.
3	4 Proz.	5 Proz.
4	2 Proz.	3 Proz.
5	— Proz.	1 Proz.
6	— Proz.	— Proz.

Für Arbeitnehmer dagegen, deren Arbeitslohn 250 M. monatlich, oder 60 M. wöchentlich, oder 10 M. wochentäglich, oder 2,50 M. zweifach übersteigt, ergeben sich folgende Befragungen vom Hundertsatz:

Zahl der minderjährigen Kinder u. mittelst. Angeh.	Berbeiteter Arbeitnehmer	Belager oder verwitweter Arbeitnehmer
—	9 Proz.	10 Proz.
1	8 Proz.	9 Proz.
2	7 Proz.	8 Proz.
3	6 Proz.	6 Proz.
4	3 Proz.	4 Proz.
5	1 Proz.	2 Proz.
6	— Proz.	— Proz.

Diese Ausführungen werden es hoffentlich allen Steuerpflichtigen möglich machen, ihre Steuer Schuld selbst festzustellen. Die Einziehung und Ablieferung der Steuerbeträge ist Sache des Arbeitgebers, der für die Richtigkeit haftbar gemacht werden kann.

## Wacht auf!

Schon mit dem ersten Lichtstrahl eines neuen Tages steht grinsend die Last der Arbeit vor dem Arbeiter und zwingt ihn immer wieder von neuem, das harte Los seines Lebens zu tragen. „Im Schweige meines Angehtes löst du dein Brot essen.“ Ge-spannte Sehnen und schwierige Fäuste sagen zu deutlich, daß der Arbeiter diesen Weg gegangen ist. Mächtig greift er ins Naderwert seines Schicksals, um die bittere Not von sich abzuwenden. Müde wahr fühlt er die Worte an sich: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen.“ Mehr denn je heißt es heute arbeiten, um das Nötige zum Leben sich anschaffen zu können.

Nicht ein Fluch soll uns Christen die Arbeit bedeuten, denn auch unter der größten Last der Arbeit sollen wir noch ein frohes Lied zu singen wissen. Mit unserer Arbeit wollen wir das niedergedrückte Vaterland aufrichten, um dann im Sinne der Volksgemeinschaft am Staats- und Volksleben teilzunehmen. So fordert das Leben und der Staat von uns Opfer. Die tragen wir, wenn wir sehen, daß es voran geht. Doch während Staat und Wirtschaft einem neuen Frühling entgegengehen, wird der Arbeiter mehr und mehr gedrückt. Die Gelder der Arbeit an den Hochzeiten und in den Vergewerten, man sieht und kennt sie; aber von ihrem Ringen uns tägliche Brot wollen gewisse Kreise nichts wissen. Wie bitter klingt darum für den Arbeiter das Wort „Arbeit“, wenn er merkt und sieht, daß er trotz aller Arbeit nicht menschenwürdig leben und wohnen kann. Wie oft schaut er in kraffe Gesichter, die seine Hände zu Fäuste ballen und seine Augen in Born erglänzen lassen. Hier stehen Paläste, und dort sieht er Mietskajernen, armenhafte Häuser, worin das Geldvolk der Arbeit wohnt. Bleiche und abgehärmte Gesichter elender Menschen durchwandern die Straßen, während das fröhliche Leben im Auto dahinstrast. Während des Abends ein Duzend Lichter den Salon erleuchten, heißt es für den Arbeiter mit einem Lichtlein sparen. Der schlimmste Gegenstand ist aber der, daß viele, ohne die Hände zur Arbeit zu rühren, Geld und Macht besitzen. Steigt da nicht unwillkürlich der Gedanke auf: Ist denn meine Arbeit von morgens bis abends nicht mehr wert, wo sich doch ohne unsere Arbeit kein Stein auf den anderen baut?

Wo das Leben uns hingestellt hat, da wollen wir auch pflichtbewußt an die Arbeit gehen. Wir verlangen weiter nichts, als Gerechtigkeit. Für unsere Arbeit einen gerechten Lohn. Aufbau und neues Leben soll auch uns die Arbeit bedeuten. Je mehr wir aber dieses erkennen, um so mehr sehen wir uns in dieser Dornenpfad betrogen.

Ein fester Kampf ist darum das Leben des Arbeiters, das in der Stunde der Not von allen die Pflicht fordert: „Seid einig!“ Einig sollen wir sein in der Auffassung, daß es ohne Zusammenschluß nicht voran geht. Erkennen soll jeder, daß er als einzelner nichts vermag. Die Not und Enttäuschung, die uns so oft entgegentritt, sie zwingt uns zum Zusammenschluß. Nicht kämpfen wollen wir nach kommunistischem Muster, sondern im Geiste des Christentums wollen wir unser Recht zu erstreben suchen.

Darum ruft uns die christliche Organisation zum engen Zusammenschluß. Leider stehen noch viele Arbeiter gedankenlos abseits, besonders auch im graphischen Gewerbe. Keiner kann als Arbeiter seine Augen gegen seine eigene Not verschließen und die Not der Zeit noch vielleicht härter bei ihm, als den anderen. Einigkeit macht stark! Was Buchdrucker, Steinbräuer und Chemigraphen durch ihren reifen Zusammenschluß erreicht haben, soll dieses nicht den papierverarbeitenden Gruppen und Hilfsarbeitern möglich sein? Ist es notwendig, daß ein Arbeiter immer hinterwiesener werden muß, wohin er gehört?

Haben auch die Organisationen durch die Inflation finanziell schwer gelitten und vieles verloren, doch ihre Kraft und den guten Geist haben sie nicht verloren. Nachdem nun stabile Zeiten eingetreten sind, gibt es an den Auf- und Ausbau der Organisation zu denken.

Wacht auf! Dieser Ruf ergeht jetzt an alle. An jene, die in alter Treue zu uns stehen, besonders aber an die, die den Weg zur Organisation noch nicht gefunden haben. Die Organisation ist es, die unsere vorwärtstreibenden Kräfte zu entfalten sucht, die nach Licht und Sonne strebt.

## Gewerkschafts-Rundschau

**Ein klarer Standpunkt.** Wiederholt ist die Beseitigung der Technischen Nothilfe gefordert worden, da Gefahr vorhanden ist, daß sie sich zu einer Streikdreherorganisation entwickelt. Nun hat der Vorstand des Gesamtverbandes nochmals eingehend zur Frage der Technischen Nothilfe Stellung genommen und ist zu folgender, einstimmig angenommener Entschließung gelangt: „Ausgehend von dem Grundsatz, daß das Gesamtwohl über dem Einzelinteresse steht, bejaht der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften die Notwendigkeit der Sicherstellung der Arbeit in lebenswichtigen Betrieben. Um den Lebensnotwendigkeiten der Gesamtheit Rechnung zu tragen,

haben die christlichen Gewerkschaften seither die Beseitigung des Bestehens der Technischen Nothilfe anerkannt. In Anbetracht der Tatsache jedoch, daß die Technische Nothilfe im Jahre 1919, in der Zeit schwerer wirtschaftlicher, revolutionärer Erschütterungen als eine Lebensgangsorganisation gegründet wurde, und die Verhältnisse in Staat und Wirtschaft sich erfreulicherweise jetzt gefestigt haben, steht der Vorstand auf dem Standpunkte, daß ein Abbau der Technischen Nothilfe, vor allem auch im Interesse der Förderung des Verständigungswillens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern notwendig ist. Um eine vollständige Beseitigung der Technischen Nothilfe baldmöglichst herbeizuführen, schlägt der Vorstand des Gesamtverbandes vor, daß in vornehmlicher Verbindung mit dem Reichsarbeitsministerium sonstige geeignete Wege zur Sicherung der Notstandsversorgung vorbereitet und besprochen werden. Als solche dürfen, neben gewerkschaftlichen Maßnahmen, in Betracht kommen, ein wirksames Schlichtungs- und Schiedsgerichtsverfahren, ebenfalls der Abschluß von Notarbeitsverträgen. Diesen Maßnahmen muß eine besondere Sicherstellung der Arbeits- und Ertragsbedingungen der mit lebenswichtigen Arbeiten Beschäftigten gegenüberstehen. Um die Erfahrungen der Technischen Nothilfe auch weiterhin für das Gesamtwohl nutzbar zu machen, wäre die Ueberführung geeigneter Personen der Technischen Nothilfe in die mit der geschäftlichen Ausübung des Volkswirtschafts-schutzes betrauten Organe zu erwägen; ebenfalls der planmäßige Ausbau und die Gewinnung bereits bestehender freiwilliger Vereinigungen, die bei außerordentlichen Anlässen und Eintreten höherer Gewalt — Hochwasser, Waldbrände usw. — den notwendigen Schutz gewährleisten können. Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften schlägt außerdem die Errichtung eines mit geeigneten Personen zusammengesetzten, vom Reichstage zu wählenden Beirates vor, insbesondere auch deshalb, damit der

Alle diejenigen Ortsgruppen und Mitglieder, die ihre Mitgliedsbücher noch nicht zur Kontrolle und Auswertung der Invalidentbeiträge eingeleitet haben, werden darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Generalversammlung diese Vergünstigungen nicht mehr in Frage kommen können. Wer sich also vor Schaden hüten will, sende die Mitgliedsbücher sofort ein.

Abbau der Technischen Nothilfe in einer auch die Interessen der Angestellten entsprechend berücksichtigenden Weise gewährleistet wird.“ — Der hier zum Ausdruck gebrachte Standpunkt ist eindeutig und die beste Antwort auf die eigenartige Propaganda der Technischen Nothilfe, die ihren Tod sehr zu fürchten scheint.

**Der Geschäftsbericht der Deutschen Volkswirtschaft.** Einleitend gibt der Geschäftsbericht für 1924 einen Ueberblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Lage des Geldmarktes nach der Stabilisierung der Mark. Dann heißt es: Da zweifellos die Kapitalneubildung in Deutschland die gesundeste Kraftquelle darstellt, die der Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden kann, haben wir die Organisation der Sparkraft der Arbeitnehmer energisch weiter verfolgt. Ueber 200 Annahmestellen im Reich, die sich auf die christlich-nationalen Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes stützen, kennzeichnen den Weg, den wir weitergehen. Um auch die kleinsten Spargelder möglichst reiflos zu erfassen, haben wir den Sparplan dadurch zu fördern gesucht, daß wir möglichst hohe, jeweils der Geldmarktlage entsprechende Zinsen gewährten. Denn in der Inflationszeit war der Allgemeinheit der Sinn für Zinsen, die Achtung vor dem Goldpfennig verloren gegangen. Wir verzichteten damit auf eine höhere Gewinnmöglichkeit, um lieber das Geld in der Brieftasche, in den Sparkassen, zu mobilisieren. Trotz der vorerwähnten wenig günstigen Verhältnisse, die die Arbeitseinkünfte schmälerten, war der Widerhall unseres Sammlungsrufes schon im ersten Festmarkjahr erfreulich: Unsere Depositengelder wuchsen im Berichtsjahr von rund 1 Million Mark auf rund 3 1/2 Millionen Mark. Es muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß den Depositengeldern noch nicht wieder der in der Vorkriegszeit gewohnte ruhige, festliegende Charakter innewohnt, und die Banken allgemein zu größerer Flüssighaltung der Gelder gezwungen sind. Bei der allgemeinen Kapitalknappheit bedient sich die Wirtschaft in steigendem Maße des Wechsels als Zahlungsmittel, um so mehr, als der scharfe Konkurrenzkampf bald zur Zielgewährung nötigte. Die Qualität des Handelswechsels hat sich im Laufe des Berichtsjahres, gemessen an den Wechselprozenten, sehr gehoben. Auch diese Entwicklung spiegelt unsere Bilanz getreu wieder in dem Wechselbestande von 1 474 260,62 M. am 31. Dezember 1924 gegenüber 33 613,40 M. am 31. Dezember 1923. Die reinen Umsätze auf einer Seite des Hauptbuches betragen 395 689 457 M. und bezeugen, daß unser Institut auch im verfloffenen Jahre in reger Arbeit seinen Weg vorangeschritten ist. Als erste Bank der Arbeitnehmer in Deutschland, als Zusammenschaffung der Kapitalkraft der Lohn- und Gehaltsempfänger, haben wir, weit über den engeren Kreis der Gewerkschaften

hinausreichend, in allen Schichten der Bevölkerung festen Fuß gefaßt und unseren Geschäftsfreunden in dem schwierigen Jahr nach besten Kräften zur Seite gestanden. Obwohl der in unserer Bilanz nach vorsichtiger Bewertung ausgewiesene Reingewinn in Höhe von 218 263,50 M. uns die Verteilung einer Dividende von 10 Prozent gestatten würde, schlagen wir nach eingehenden Erwägungen in Würdigung der allgemeinen immer noch unübersichtlichen Wirtschaftslage in Uebereinstimmung mit unserem Aufsichtsrat vor, auch in diesem Jahre noch von der Ausschüttung einer Dividende abzusehen und den gesamten Gewinn zur Bildung einer besonderen Kontokorrent-Reserve zu verwenden.

**Gewerbehygiene.** Die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene hält in diesem Jahre ihre Hauptversammlung am 13., 14. und 15. September in Essen ab. Vorträge werden dort gehalten über „Die Probleme der gewerblichen Kostenobervergiftung“ und „Die wirtschaftliche und gesundheitliche Bedeutung der Einwirkung von Temperatur und Feuchtigkeit in industriellen Betrieben und Anlagen auf den Arbeiter und ihre Verhütung“. Gleichzeitig wird in Essen eine Ausstellung „Gesundheit und Arbeit“ eröffnet, die von großer Bedeutung zu werden verspricht. Sie wird verschiedenen gewerbehygienisch wichtigen Gebieten gewidmet sein und folgende Abteilungen enthalten: Atem- und Augenschutz; Staub und Enstaubung; Beleuchtungshygiene; Temperatur und Feuchtigkeit; Unfallschutz an Maschinen; unfallsichere Werkzeuge; Schutz gegen elektrische Unfälle; Unfallschutz und Hygiene im Bauwesen, im Bergbau und im Hüttenwesen; Arbeiterschutz, Betriebswohlfahrtspflege, Arbeitswirtschaft und Arbeitsorganisation. Nähere Auskünfte sind von der Essener Stadtverwaltung einzuholen.

**Arbeitnehmer als Gewerbekontrolleure.** Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat zusammen mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund an den Minister für Handel und Gewerbe eine Eingabe gerichtet, in der mit Recht Stellung genommen wird gegen die im Staatsentwurf vorgesehene Verminderung der Gewerbekontrolleure von 49 auf 46, trotzdem in kurzer Zeit eine Erweiterung des Aufgabenterritoriums der Gewerbeaufsicht erfolgen müsse. Auch entspreche die Stellung der Gewerbekontrolleure in finanzieller und verwaltungsmäßiger Hinsicht weder dem Wunsch der Gewerkschaften noch den Interessen des Gewerbeaufsichtsdienstes. Die erste Vorbedingung für eine befriedigende Regelung des gesamten Fragekomplexes sei die sofortige Verabschiedung der Prüfungsordnung, dessen Entwurf bereits seit fast zwei Jahren von den Gewerkschaften grundsätzlich gebilligt worden sei. Weiter sei die Frage der Namensformulierung, Unterschriftsleistung und des Kleibergeldes noch nicht befriedigend geregelt. Die großen Betriebe dürften den Gewerbekontrolleuren nicht verschlossen bleiben, da sich ihnen in der Zusammenarbeit mit den Betriebsräten hier ein großes und dankbares Arbeitsfeld eröffne. Die Klagen der Gewerbeaufsichtsbeamten über das passive Verhalten mancher Gewerbebetriebe hinsichtlich der dienstlichen Ausbildung der Gewerbekontrolleure seien so zahlreich, daß man sich des Eindrucks absichtlicher Vernachlässigung nicht erwehren könnte. Man wolle scheinbar im gegebenen Augenblick damit die Ungeeignetheit der Kontrollleure zur Bewältigung größerer Aufgaben beweisen. Deswegen müsse auch von Staatswegen an der Schulung der Gewerbe- und Handelskontrolleure gearbeitet werden. Es müsse ihnen die Teilnahme an den Kurven der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene, sowie der Fachschulen für Wirtschaft und Verwaltung ermöglicht werden. Außerdem seien besondere mehrwöchentliche Ausbildungskurse seitens des Ministers für Handel und Gewerbe anzusetzen.

**Betriebsräte-Terror.** Daß mit Hilfe des Betriebsratsgesetzes von freigewerkschaftlichen Betriebsratsmitgliedern versucht wird, einzelschende christlich organisierte Kollegen um ihre Stellung zu bringen, gehört wirklich nicht zu den Seltenheiten. In solchen Fällen ist es auch denkbar, daß ein Arbeitgeber, um seinen Betrieb nicht aus der Schärfe zu schädigen, einen den übrigen Arbeitern politisch oder gewerkschaftlich mißliebigen Mann entläßt, obwohl dem Arbeitgeber selbst die Lässigkeit des Betroffenen zuzagt. Die Pflichtwidrigkeit des Betriebsrates hat den Entlassenen den Weg zum Schlichtungsausschuß offen gelassen (§ 24 Abs. 1 des BtG.). Zum mindesten steht dem so Entlassenen ein Schadenersatzanspruch gegen die Betriebsvertretung, unter Umständen auch gegen die Betriebsleitung zu. Auch der § 226 des BtG. bietet grundsätzlich eine hinreichende Tragfläche für einen solchen Anspruch. Eine Anzahl von Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse wie anderer Gerichtsstellen besagen in solchen Fällen, daß den Terroristen für die Zeit ihrer Arbeitslosigkeit volle Verdienstentschädigung durch den Betriebsrat, die hinter ihm stehende Arbeiterschaft oder auch Betriebsleitung zusteht. Solche Entscheidungen sind erforderlich. Wie sollten sich andernfalls einzelschende christlich organisierte Kollegen einer Uebermacht sozialdemokratisch organisierter Massen gegenüber behaupten können?

**Stellt sich die Sozialdemokratie um?** Von Clemens Arpel, dem bekannten sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer, wird in der „Gewerkschaftszeitung“ (Nr. 21 vom 23. Mai 1925) eine von Ernst Rietsch verfaßte Broschüre „Der Weg der deutschen

Arbeiterchaft zum Staat", besprochen, in der Nielsch die Zweipältigkeit der sozialdemokratischen Politik kritisiert. Nörpel schreibt dazu: "Nielsch hat mit seiner offenen und tapferen Darstellung vollkommen recht." Die Frage nach dem Grunde der Zweipältigkeit beantwortet er mit Nielsch übereinstimmend dahin: "Weil die Sozialdemokratie zwischen theoretischer Staatsverneinung und praktischer Staatsbejahung hin und her labiert. Die Massen verlieren dabei den Boden unter den Füßen, besonders, wenn ihnen begehrende 'An-Maximisten' den letzten Rest von Einflucht in die Wirklichkeit nehmen. Darum schaffe man endlich das bejahende Programm der Sozialdemokratie und verweise die Literaten in ihre 'schöngeistigen' Birkel, wo sie nicht mehr schaden können." Wer also die Nielsche Schrift mit dem Hinweis abtun wollte, daß es sich hier um den Vorläufer einer kleinen einflusslosen Gruppe innerhalb der Sozialdemokratie handelt, wird bei den Nörpelschen Ausführungen doch aufhorchen müssen. Denn Nörpel ist ein anerkannter und praktisch einflussreicher Führer der sozialdemokratischen Gewerkschaften, und seine Worte stehen in dem amtlichen Organ des sozialdemokratischen Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Wenn dieser solche Äußerungen zulässt, dann ist das mindestens ein Beweis dafür, daß man sich in dem sozialdemokratischen Lager ähnliche Gedanken macht. Jeder gute Deutsche wird sich darüber freuen müssen, daß solche heftigen Tingen nach Wahrheit und Klarheit in der gewerkschaftlichen und politischen Sozialdemokratie immer mehr festgestellt werden kann. Denn man muß sich vergegenwärtigen, was es für die ersehnte nationale Einigung des deutschen Volkes bedeuten würde, wenn die stärkste Partei mehr und mehr ihre Handlungen von nationalen Erwägungen abhängig machen würde. Die Entwicklung der Sozialdemokratischen Partei und der sozialdemokratischen Gewerkschaften müßte dann in einer Weltanschauung enden, aus der die im Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Verbände schon seit jeher ihre geistigen Kräfte geschöpft haben.

### Berichte aus unseren Zahlstellen

**Augsburg.** Einen Markstein in der Organisationsgeschichte unserer Zahlstelle bildete die Bezirkskonferenz unseres Verbandes am 23. und 24. Mai. Sie war aus ganz Süddeutschland zahlreich besetzt. München, Freiburg, Donaauwörth, Kempten, Regensburg, Alzenberg und Würzburg waren vertreten. Das Erscheinen unseres Zentralvorsitzenden, Kollegen Hornbach, wurde freudig begrüßt. Den Festabend eröffnete unser ehrenamtlich tätiger Bezirksleiter, Kollege Saueremann. Unser Ortsgruppenvorsitzender, Kollege Zimmer, entbot sein Willkommen in Augsburg. Die Festansprache hielt Kollege Hornbach. Er streifte zwei Punkte: 1. Warum wir uns organisieren müssen und 2. Warum wir uns christlich organisieren müssen. Die Berichte und Wünsche der einzelnen Zahlstellen bewiesen das Interesse für die Organisation. Ein zufällig im Nebenjaale stattfindendes Tanzkränzchen unseres Bruderverbandes vom christlichen Bekleidungs-Gewerbe hielt die Delegierten, sowie die anwesenden Mitglieder unserer Ortsgruppe noch lange in bester Stimmung beisammen. Die eigentliche Tagung am Sonntag, vormittags, wurde eingeleitet durch einen Vortrag des Zentralvorstandesmitgliedes Kollegen Wörner (München) über den inneren Ausbau unseres Verbandes. Er legte die Ziele klar, die wir erstreben müssen, z. B. Bildungsarbeit durch Errichtung von Bibliotheken, Arbeiter-schutz in und außer den Betrieben rechtlicher und hygienischer Art hauptsächlich für weibliche Berufsangehörigen, ferner Schutz der jugendlichen Kräfte, Festsetzung der Arbeitszeit und wachsenden Einfluß auf die sozialen Versicherungen aller Art. Sodann kamen alle die Vorträge der verschiedenen Ortsgruppen zur Verbandsgeneralversammlung, hauptsächlich aus Freiburg stammend, zur Behandlung und größtenteils zur einstimmigen Annahme. Der darauffolgende Punkt „Beschlebung“ führte über manche Fragen und Anschauungen der Delegierten auf und gab Kollege Hornbach den dringenden Auftrag mit, baldmöglichst für Wiederbesetzung des süddeutschen Sekretariates Sorge zu tragen. Unser Kollege Knüpffe vom christlichen Schneiderverband, der seit längerer Zeit unsere Ortsgruppe in allen rechtlichen Angelegenheiten nach außen in bereitwilligster Weise vertritt, dankte den Anwesenden für die Abhaltung der Tagung in Augsburg, worauf die Konferenz mit allgemeiner Befriedigung unter herzlichem Dankesworten an alle vom Kollegen Saueremann geschlossen wurde. Der folgende Nachmittag galt der Besichtigung der altrömischen Stadt, Augusta Vindelicorum, mit ihren architektonisch imposanten Gebäuden, Straßen und Brunnen und zeigte den Teilnehmern auch, wie in alter Zeit vom damaligen Patriarchtum sozialistisches Verständnis im praktischen Sinne gefördert wurde, denn die hier von dem erlauchten Geschlechte Fugger errichtete Fuggerei mit 53 Häusern und je zwei Wohnungen mit eigenem Eingang, eigener Küche und Wasserleitung lassen erkennen, daß es den Fuggern ernstlich um Behebung der sozialen

Not zu tun war. Wenn man bedenkt, daß alle 106 Familien in dieser Fuggerei heute noch um den lächerlichen Mietpreis von je 1,23 M. pro Jahr wohnen dürfen, so mag diese Tatsache so manchen Gründern von heutigen Wohlfahrtsvereinigungen zu denken geben. Der anbrechende Abend mahnte zum Abschied und alle schieden mit herzlichem Händedruck und dem ersten Gelächnis, freu zusammenschließend zum Nutzen der Arbeiterchaft und damit zum Segen des ganzen Volkes.

**Berlin.** Es ist bei den Buchdruckern allhergebrachter Brauch, in den Monaten Juni/Juli das Andenken ihres großen Altmeisters Johannes Gutenberg festlich zu begehen. Johannistage werden jetzt allortwärts gefeiert. Der Berliner Buchdrucker-Verein (G.-V.) begeht sein Johannistag in herkömmlicher Weise am Sonntag, 4. Juli, im „Paradiesgarten“ in Treptow. War in den letzten Jahren das Johannistagfest der Buchdrucker ein Sommerfest aller christlichen Gewerkschaftler Berlins geworden, so war es vor allem auch für uns eine Veranstaltung, bei der nur wenige Mitglieder fehlten. Tritt unsere Ortsgruppe auch diesmal nicht als Mitveranstalter auf, so gehören wir doch alle dazu und sind alle Willkommen. Von den reichhaltigen Darbietungen seien besonders hervorzuheben die Mitwirkung des „Deutschen Harmonischen Orchesters“, „Berliner Buchdrucker-Gesangverein“, „Sängervereinigung 1912“, „Vereinigung der Sangesvereine 1923“ usw. Kassenöffnung ist 3 Uhr, Konzertbeginn 5 Uhr. Eintrittspreis 0,50 M. Karten sind im Büro und bei den Vertrauensleuten des Gutenberg-Bundes zu haben.

**Büren.** Unsere Zahlstelle hielt am 10. März im Saale des Gewerkschaftshauses ihre Generalversammlung ab, die von den Mitgliedern gut besucht war. Der erste Vorsitzende, Kollege Kort, eröffnete die Generalversammlung, begrüßte die Erschienenen und gab dem Kollegen Dericum das Wort zum Jahresbericht. Dieser berichtete eingehend über die Jahre 1923/24, über den vollständigen Zusammenbruch der Währung beim Abbruch des passiven Widerstandes und die dadurch entstandene Arbeitslosigkeit, welche in unserer Branche bis zu 90 Prozent betrug. Im Laufe des Jahres 1924 haben wir vier Lohnverhandlungen durchgeführt und dadurch unseren Reallohn wesentlich gehoben. Ferner wurden abgehalten: 11 Vorstandssitzungen, 4 Sitzungen der Vertrauensleute, 4 Mitgliederversammlungen, 49 Betriebsversammlungen. Unser Sekretariat wurde von der Kollegschaft stark in Anspruch genommen, auf dem Gebiete der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung, Wochenhilfe, von Wohnungssuchenden und bei Beratungen in Rechtsangelegenheiten, arbeitsrechtlicher wie privater Natur. Zu den öffentlichen Körperchaften stellten wir Vertreter zu den Ausschüssen der Orts- und Betriebskrankenkassen, Beisitzer am Schlichtungsausschuß und zum Gewerbegericht, sowie zu Gemeinderäten. Die Betriebsratswahlen fielen zu unseren Gunsten aus, indem 59 unserer Mitglieder gewählt wurden, davon 15 als Obmann oder Vorsitzender des Betriebs- bzw. Arbeiterrates. An Mitgliedern zählten wir am 1. Januar 1924 907, am 1. Dezember 1924 633. An Einnahmen konnten wir im Jahre 1924 für die Hauptkasse buchen 6669,11 M., für die Lokalfasse 2347,85 M. Die Gesamteinnahme betrug 9016,96 M. Die Ausgaben für die Lokalfasse betragen 2346,65 M., so daß für die Lokalfasse ein Bestand von 1,20 M. blieb. Nachdem Kollege Dericum dem alten Vorstande und besonders noch dem Kollegen Widdau, der als Werkmeister von uns scheidet, für die treue Mitarbeit gedankt hatte, wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Die noch im Vorstande verbleibenden Kollegen wurden einstimmig wiedergewählt. Folgende Kollegen gehören dem Vorstande an: Joh. Kort, 1. Vorsitzender; Joh. Salentin, 2. Vorsitzender; Joh. Schmitz, 1. Schriftführer; Jaf. Hilger, zweiter Schriftführer; Beisitzer die Kollegen Joh. Wödenich, Heinz. H. B. Math. Dohmen, Pet. Strauch, Pet. Floß, Carl Breuer, sowie die Kolleginnen Maria Düppen und Agnes Wirtz. Als Kartelldelegierte wurden folgende Kollegen gewählt: Joh. Kort, Joh. Salentin, Carl Breuer, Arn. Adams, Heinz. Zander, Jaf. Hilger, Christ. Fohl und die Kollegin Agnes Wirtz. Als Kassenrevisoren die Kollegen Arn. Adams und Georg Kessich. Nachdem der erste Vorsitzende alle Mitglieder zu reger Mitarbeit anspornete, wurde die schon verlaufene Generalversammlung geschlossen.

**München.** Wir Münchener schätzten es als besonderes Glück und seltene Ehre, daß es uns gelungen war, unseren Zentralvorsitzenden, Kollegen Hornbach, anlässlich seines Besuchs der süddeutschen Bezirkskonferenz in Augsburg auch für uns zu einer Versammlung zu gewinnen. Die die Versammlung besuchten, haben es auch sicherlich nicht bereut. Die gegenwärtige tarifpolitische Lage war im wesentlichen der Kern der Ausführungen unseres Kollegen Hornbach. In lebendiger Art wurden uns so „Tarifverhandlungen“ geschildert. Besonders drastisch wirkten da die Gegenfälle, wie sie zutage traten bei den Kartonnierverhandlungen in Hamburg und bei den Buchdrucker-Verhandlungen in Berlin. Für Unorganisierte, sofern sie solche Verhandlungsberichte zu hören bekämen,

müßte das sehr lehrreich wirken und sie zu der Erkenntnis bringen, daß nur durch engsten gewerkschaftlichen Zusammenfluß die wirtschaftliche und damit auch kulturelle Lage des Arbeiters gehoben werden kann. Ferner wurde von den Versammelten ein Bericht von der Bezirkskonferenz entgegengenommen, der sich infolge des vorausgegangenen Referates beschränken konnte auf die Bekanntmachung der Stellungnahme der Bezirkskonferenz zu den von den süddeutschen Ortsgruppen gestellten Anträgen. Im wesentlichen zeigte sich Übereinstimmung mit der Zentrale. Erwähnt sei besonders ein Antrag Freiburg i. Br. auf Errichtung eines Naderer Sekretariates mit Sitz in Lahr, ein Antrag Kempten auf Wiederbesetzung des süddeutschen Sekretariats durch Kollegen Saueremann. Beide Anträge wurden von den Bezirksdelegierten gutgeheißen. Für Kassierer anderer Zahlstellen sei die Bemerkung gemacht, daß unser Kassierer Saut einen Quartalsbericht erstatten konnte, wonach von den Einnahmen für die Zentrale pro 1. Quartal 1925 nur etwa 6 Prozent vorausgab wurden. Die Lokalfasse weist infolge einer spärlichen Veranlagung bereits wieder einen Stand von rund 200 M. auf. Begüglich der Wahl eines Delegierten zur Verbandsgeneralversammlung wurde mit Mehrheit beschlossen, von der Aufstellung einer eigenen Kandidatur abzusehen, um damit einem Bündnis der Kollegschaft aus der Provinz, insbesondere Donaauwörth, entgegenzukommen. Nach einem schneidenden, zu eifriger gewerkschaftlicher Mitarbeit aufmunterndem Schlußwort unseres Kollegen Hornbach nahm die angeregte verlaufene Versammlung ihr Ende.

### Literatur — Eingänge

**50 Jahre Arbeiter.** Von Karl Schirmer. Sammlung „Mäher der Arbeit“, Band 13, Echo-Verlag, Duisburg. Zu beziehen vom Christlichen Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Der bekannte Vorkämpfer der christlichen Gewerkschaften in Süddeutschland hat mit der vorliegenden Broschüre die Organisationsgeschichte in wertvoller Weise bearbeitet. Der erste Teil bringt lebenswichtige Schilderungen aus Schirmers Jugend- und Wanderzeit, während wir im zweiten Teil die mutigen Taten des Kämpfers, des Redners, Pressemanns und schließlich des Parlamentarierers beleuchtet finden. Der abschließend an Hand vieler Beispiele und Vorkommnisse geführte Nachweis unbedingter Notwendigkeit christlicher Gewerkschaften kann auch heute noch treffend ins Feld geführt werden. Dem Verlangen ist besonders unter den Jugendlichen weite Verbreitung zu wünschen.

**Der Kampf um die Arbeitszeit.** Band 15 der Sammlung „Mäher der Arbeit“. Von Heinrich Kreil. Echo-Verlag, Duisburg. Zu beziehen vom Christlichen Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25. Die endgültige Regelung der Arbeitszeitfrage in Deutschland steht noch offen. Da sie ohne ständigen Kampf vor sich gehen wird, kann niemand sagen. Der Verfasser gibt in der vorliegenden Schrift eine Zusammenfassung der gelehrtesten Meinungen und macht den Leser mit dem derzeitigen Stand der Arbeitszeitfrage vertraut. Die Arbeit verdient Anerkennung und Beachtung.

### Briefkasten

Nach Augsburg. Ihr schreibt: „Wir erlauben, diesen Bericht ohne jede Kürzung aufzunehmen. Den letzten hat man gewaltig gestutzt, was uns sehr verstimmt hat.“ Liebe Kollegen, glaubt Ihr denn, wir „stutzen“ aus Bequämlichkeit? Aber letzten Endes hat doch auch der Redakteur Verantwortung und ein Gewissen, das ihm sagt, was er tun soll und was nicht. Der Schriftführer mag im guten Glauben etwas niederschreiben; ob es druckt ist darüber muß der Redakteur die letzte Entscheidung treffen. Nun urteilt selbst: Wollt Ihr einen Redakteur mit Verantwortung oder nicht? Im letzteren Fall verlegen wir die Redaktion in jede Zahlstelle. Das aber dürfte wohl nicht gut angehen. Seid Ihr mit uns einig?

Der Redakteur etwas mittelst, beschreibe das Papier nur auf eine Seite.

### Graphischer Zentralverband Köln a. Rh.

Geschäftsstelle: Krefelderwall 9, Fernspr. Rheinland 2633  
Postfachnummer: Köln 15171

Die Abrechnungen vom 1. Vierteljahr müssen unbedingt sofort eingeleitet werden. In der nächsten Nummer unseres Zeitung werden die künftigen Zahlstellen veröffentlicht.

Abrechnungen vom 1. Vierteljahr gingen ein bis zum 6. Juni: Bonn i., Fulda, Rheind., Münster, Barmen, Hagen, Frankfurt, Waldbrunn, Erfurt, Diersdorf, Dresden, Lauban, Neuruppin.

Gelder konnten ein bis zum 6. Juni: Lauban, Würzburg, Neustadt O.-Schl., Elberfeld, Duisburg, Bonn i., Barmen, Düsseldorf, Rheim, Wilmaden, Hamm, Bonn i., Köln, Münster, Erfurt, Breslau, Hagen, Fulda, Dresden, Jirschhof, Frankfurt, Rheind., Neurode, Waldbrunn, Leipzig, Hannover, Bremen, Dillmen, Arnsberg.

Unserer lieben und rühmigen Kollegin

**Kornelia Totten**  
sowie ihrem Bräutigam

die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung.

Zahlstelle M. Wiesbad.

## Anträge zur VII. Generalversammlung des Graphischen Zentralverbandes

### Zahlstelle Berlin:

§ 3, Abs. k, die Worte: „Abhaltung von Unterrichtskursen“ sind zu streichen, dafür ein neuer Absatz 1: Bildung von Fortbildungszirkeln nach dem Vorbild der „Graphischen Zirkel“ im Gutenberg-Bund. § 5 soll lauten: wie Antrag des Zentralvorstandes. § 15 soll lauten: „Der Wochenbeitrag ist im Voraus und zwar immer am Lohnabtag zu entrichten. Der Beitrag wird von der Generalversammlung festgesetzt und darf auf Antrag des Zentralvorstandes nur unter Zustimmung der Mehrheit der Generalversammlungsbelegierten verändert werden. (Stimmeneinhaltung bedeutet Zustimmung.) Im Bedarfsfalle, § 8, bei Streiks einzelner Berufsgruppen, kann der Zentralvorstand Extrabeiträge aufschreiben.“

§ 16 soll lauten: wie Antrag des Zentralvorstandes. Zu § 20 möge die Generalversammlung prüfen, ob an Stelle des Markenstempels ein anderes, besser kontrollierbares System zu setzen sei. Zu § 29: Es kann gewährt werden:

Klasse	nach Beiträgen	pro Woche	pro Tag	Dauertage	Höchstbetrag
A 1,00 M.	52	3,00	0,60	50	30,00
	104	4,20	0,70	60	42,00
	156	4,80	0,80	60	48,00
	208	5,40	0,90	60	54,00
	260	7,50	1,25	70	87,50
I 0,85	52	3,00	0,50	50	25,00
	104	3,60	0,60	60	30,00
	156	4,20	0,70	60	42,00
	208	4,80	0,80	60	48,00
	260	5,40	0,90	70	63,00
II 0,70	52	2,40	0,40	50	20,00
	104	3,00	0,50	60	30,00
	156	3,60	0,60	60	36,00
	208	4,20	0,70	60	42,00
	260	4,80	0,80	70	56,00
III 0,55	52	2,40	0,35	50	17,50
	104	2,40	0,40	60	24,00
	156	3,00	0,50	60	30,00
	208	3,60	0,60	60	36,00
	260	4,20	0,70	70	49,00
IV 0,40	52	1,50	0,25	50	12,50
	104	1,80	0,30	60	18,00
	156	2,10	0,35	60	21,00
	208	2,40	0,40	60	24,00
	V 0,20	52	1,20	0,20	50
104		1,50	0,25	60	12,50
156		1,80	0,30	60	18,00
208		2,10	0,35	60	21,00

Behrlinge erhalten die Sätze der V. Klasse. § 30 soll lauten: „Wöchnerinnen können die Unterstützung auf die Dauer von 10 Wochen beziehen. § 33 ist statt: ... 39 Wochenbeiträge entrichtet sind“, „26 Wochenbeiträge entrichtet sind“, zu setzen. Zu § 35 Abs. 1: wie Antrag des Zentralvorstandes. Es kann gewährt werden:

Klasse	104	208	364	520	780
A	40,00	40,00	50,00	60,00	70,00
I	20,00	30,00	40,00	50,00	60,00
II	15,50	20,00	30,00	40,00	50,00
III	10,00	15,00	20,00	30,00	40,00

§ 36 soll lauten: Nach dem Tode eines Mitgliedes kann an die Hinterbliebenen auf Antrag ein Sterbegeld in Höhe von 100 M. gewährt werden, sofern der Verstorbene mindestens 104 Wochenbeiträge in der A., I., 2. oder 3. Klasse, oder 208 Beiträge in der 4. oder 5. Klasse geleistet hat.“

§ 39 ist zu streichen. § 40 soll lauten: „Stirbt die Ehefrau eines Mitgliedes, so kann ein Frauensterbegeld in Höhe von 50 Mark gewährt werden, sofern der Mann mindestens 156 Wochenbeiträge entrichtet hat.“

§ 41 soll lauten: „Dauernd erwerbsunfähigen Mitgliedern der A. und I. Klasse kann eine fortlaufende Unterstützung gewährt werden, welche von der Dauer der Zugehörigkeit zum Graph. Zentralverband abhängig ist. Mitglieder der anderen Klassen können sich diese Unterstützung durch Zahlung eines Sonderbeitrages von wöchentlich 0,10 M. erwerben. Neuer Paragraph: Tritt ein Mitglied der A. oder I. Klasse in eine niedrigere Beitragsklasse über,

so können die gezahlten Beiträge der A. und I. Klasse nur bei sofortiger freiwilliger Weiterversicherung für die Invalidenunterstützung in Anrechnung gebracht werden.“

### Zahlstelle Gießen:

Antrag 1. Der Zentralvorstand ist um ein weibliches Mitglied zu erweitern.

Antrag 2. Errichtung einer besonderen Lehrlingsabteilung innerhalb des Graphischen Zentralverbandes, die die Aufgabe hat, neben der gewerkschaftlichen Erziehung für die berufliche Ertüchtigung der Lehrlinge mit Sorge zu tragen.

Antrag 3. Förderung der Bildungsbestrebungen innerhalb des Verbandes.

### Zahlstelle Baderborn:

§ 16. Klasse A soll eine freiwillige Klasse sein mit einem Beitrag von 1,30 M. und entsprechend höheren Unterstützungssätzen.

Klasse 1 (1,--) für gelernte, Fach- und Buchdrucker- Hilfsarbeiter. Letztere Gruppe steht vielfach mit dem Lohn über dem Api-Tarif.

Klasse 2 (0,70) für besonders gering entlohnte Arbeiter.

Klasse 3 (0,55) für Arbeiterinnen, welche tariflich entlohnt werden.

Klasse 4 (0,30) für gering entlohnte Arbeiterinnen. Das Wort Pflichtklasse ist überflüssig.

Zur Invalidenunterstützung. Die Generalversammlung wolle unterzuchen, ob es nicht möglich sei, für die älteren Kollegen die Karenzzeit abzukürzen. Es sind viele Kollegen, die von Anfang an dabei waren und ihre ganze Kraft der Sache geopfert haben und nun vielleicht invalide werden, ohne in den Genuß der Invalidenversicherung zu gelangen.

### Bezirk Düren:

§ 1. Unter dem Titel „Graphischer Zentralverband“ (Christliche Gewerkschaft) vereinigen sich die Arbeiter und Arbeiterinnen aller Graph. Berufe und der Papierverarbeitungsindustrie -- mit Ausnahme der Gehilfen des Buchdruckerwesens -- zu einem Zentralverband, mit dem Sitz in Düren am Rhein.

§ 5. Es soll gestrichen werden: Gehilfen, die innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verbands beitreten, sind von der Aufnahmegebühr befreit.

§ 15. Der Wochenbeitrag ist im Voraus zu entrichten und wird von der Generalversammlung festgesetzt. In der Zwischenzeit bis zur nächsten Generalversammlung kann der Beitrag auf Vorschlag des Zentralvorstandes geändert werden durch schriftliche Abstimmung der Stimmberechtigten der Generalversammlung. Beschlüsse werden gefasst mit einfacher Stimmenmehrheit.

Der Zentralvorstand hat das Recht, wenn die Notwendigkeit sich ergibt, Extrabeiträge auszusprechen.

§ 16. Die Beitragsklassen sind wie folgt festgesetzt:

Klasse A 0,85 M., Klasse I 0,70 M., Klasse II 0,60 M., Klasse III 0,45 M., Klasse IV 0,35 M., Klasse V 0,20 M., Lehrlingsklasse 0,10 M.

§ 80. Dem Vorjüngenden liegt die Verpflichtung ob, den Verband nach innen und außen, auch der Wehrde gegenüber, zu vertreten. Der Vorstands vorsitzende ist der Vorgesetzte der Angestellten und haben diese seinen Anweisungen Folge zu leisten. Der Zentralvorstand überwacht die gesamte Geschäftsführung und Kassensführung usw.

§ 81. Ist zu streichen. (In § 15 ist enthalten, was § 81 sagt.)

Der Verbandstag wolle beschließen: Der Verbandstag steht geschlossen hinter der Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, daß die bisherige Erwerbslosenfürsorge schnellstens in eine Erwerbslosenversicherung umgewandelt wird. Die heutigen Zustände, wo die Arbeitnehmer nur Pflichten, aber keine Rechte haben, sind unhaltbar geworden. Der Verbandstag ersucht deshalb unsere Spitzenbewegung, diese berechtigte Forderung mit mehr Nachdruck, wie bisher, zu vertreten.

### Zahlstelle Erfurt:

Die „Graphischen Stimmen“ sollen wenigstens einmal im Monat einen Aufsatz über Sozialversicherung bringen.

Begründung: Es gibt viele Mitglieder, die über dieses Gesetz überhaupt nicht unterrichtet sind und sich einschlägige Bücher nicht kaufen können.

### Bezirk Augsburg:

Die Unterstützungssätze sollen nach 15- und 20-jähriger Mitgliedschaft entsprechend erhöht werden.

Das Sekretariat in München soll wieder von einem besoldeten Angestellten besetzt werden. Nachdem sich die Verhältnisse ganz wesentlich gegenüber den Jahren 1923 und 1924 gebessert haben, ist es möglich, auch diesen Wunsch aller Kollegen in Bayern zu erfüllen.

Der Bezirk Baden ist in weiten Gebieten noch sehr ausbaufähig. Ein ehrenamtlicher Bezirksleiter kann das Feld unmöglich so bearbeiten, wie es nötig wäre.

Wir beantragen, umgehend das Sekretariat wieder zu besetzen und es am besten nach Lahr, dem Hauptort der Werbetätigkeit, zu verlegen.

### Zahlstelle Freiburg (Brog.):

1. Zu § 2 der Satzung bestimmt Anschaffung aller parteipolitischen und konfessionellen Fragen in Uebereinstimmung mit den Satzungen des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften.

Eingeweiht darf sich ein christlicher Gewerkschaftler an keiner politischen Aktion unter Führung seines gewerkschaftlichen Titels beteiligen.

Die Ortsgruppe Freiburg stellt mit Befriedigung fest, daß im Graphischen Zentralverband die satzungsgemäße Neutralität gewahrt wurde.

Sie stellt weiter den Antrag, die Generalversammlung wolle durch eine Resolution dem Gesamtverband die strikte Einhaltung dieser Bestimmungen für alle angeschlossenen Verbände erneut zur strengen Pflicht machen.

2. Zu § 29. Für den Zentralvorstandsanzug.

3. Zu § 110. Dieser Paragraph ist vollinhaltlich wieder in Kraft zu setzen. Weiter sollen die „Graphischen Stimmen“ tunlichst wieder wöchentlich erscheinen.

### Zahlstelle Kempten:

§ 17 soll lauten: Mitglieder, die ohne triftigen Grund nicht den sie treffenden Pflichtbeitrag bezahlen, werden die Unterstützungssätze um 10 Prozent gekürzt.

Begründung: Es gibt immer noch Mitglieder, die wohl den Höchsthoh erhalten, aus Egoismus aber nicht die höchste Klasse bezahlen.

Nimmt man dies durchgehend, werden bald auch andere es zu machen. Um dies zu verhindern, müssen Maßnahmen getroffen werden, daß die richtige Beitragszahlung von allen Mitgliedern eingehalten wird.

### Nordwecklicher Bezirk:

Der Verbandstag wolle beschließen: Allen jugendlichen Verbandsmitgliedern wird die Zeitung „Gewerkschaftsjugend“ gratis geliefert.

Begründung: Unsere jugendlichen Mitglieder müssen viel mehr die gerade für jugendliche Mitglieder zugeschnittenen Artikel zum Lesen erhalten. Da dies unsere Verbandszeitung nicht so bringen kann, wie eine reine Jugendzeitung, ist es nötig, neben der Verbandszeitung eine solche zu liefern.

### Zahlstelle Köln:

Der Zentralvorstand soll um zwei Mitglieder erweitert werden, wovon wenigstens ein Mitglied Buchdrucker-Hilfsarbeiter sein muß.

Zusatzantrag zu § 29. Die Erwerbslosenunterstützung kann an solche Personen, welche nicht in den Genuß der staatlichen Erwerbslosensfürsorge kommen, um 50 Prozent der satzungsgemäßen Unterstützung erhöht werden.

Zusatzantrag zur Streikunterstützung. Die Streikunterstützung soll nicht über 75 Prozent des an dem betreffenden Orte zu zahlenden Tariflohnes festgesetzt werden.

§ 45. Mitglieder, welche ihre Beiträge bis zum Eintritt der Invalidität entrichtet haben, können auf Grund der vorstehenden Bestimmungen wie folgt unterstützt werden:

- Nach 260 Wochenbeiträgen das 10fache eines Wochenbeitrages pro Monat.
- Nach 520 Wochenbeiträgen das 15fache eines Wochenbeitrages pro Monat.
- Nach 720 Wochenbeiträgen das 20fache eines Wochenbeitrages pro Monat.
- Nach 1040 Wochenbeiträgen das 25fache eines Wochenbeitrages pro Monat.
- Nach 1300 Wochenbeiträgen das 30fache eines Wochenbeitrages pro Monat.
- Nach 1560 Wochenbeiträgen das 35fache eines Wochenbeitrages pro Monat.

### Zahlstelle Stuttgart:

Errichtung eines Sekretariats mit dem Sitz in Stuttgart.

Begründung: Stuttgart ist zentral gelegen mit Bahnverbindungen nach allen Richtungen. Der Ort selbst ist von großer Bedeutung im Buchgewerbe und nur durch die Bewirkung obigen Antrages ist auf eine größere Ausbreitung in Württemberg-Baden für unseren Verband zu rechnen.

Bei der Veröffentlichung der Anträge zur Generalversammlung in Nr. 10 hat sich ein sinnfälliger Druckfehler eingeschlichen. Auf der ersten Seite der Beilage unten rechts muß der vorletzte Absatz heißen: Die in einer niedrigen Klasse geleisteten und in die A- oder I-Klasse umgerechneten Beiträge kommen für den Bezug der Invalidenunterstützung nicht in Anrechnung.

# Die kommende Volks-, Berufs- und Betriebszählung

Seit der letzten großen Inventuraufnahme der Deutschen Volkswirtschaft (Berufs- und Betriebszählung 1907) sind mehr als 18 Jahre vergangen. Hatten schon die letzten Jahre vor dem Kriege gewaltige wirtschaftliche Veränderungen verursacht, so hat der Weltkrieg erst recht einschneidende Umwälzungen hervorgerufen. Wollen wir heute diese Veränderungen, die seit 1907 im Erwerbsleben, insbesondere der beruflichen und sozialen Schichtung des Deutschen Volkes vor sich gegangen sind, feststellen, so tappen wir vollständig im Dunkeln. Niemand kann heute mit Sicherheit angeben, wieviel Erwerbstätige es im Deutschen Reich gibt, wie groß die Zahl der Angestellten oder der Arbeiter ist, wie sie sich auf die einzelnen Wirtschaftszweige verteilen, welches die zahlenmäßige Besetzung und die gegenseitige Bedeutung der einzelnen Berufe und Berufsgruppen im Rahmen der Volkswirtschaft ist und dergleichen mehr. Nachdem durch die Marktstabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse sich wieder einigermaßen geregelt haben, scheint die Zeit für die erste große volkswirtschaftliche Inventuraufnahme der Nachkriegszeit gekommen zu sein.

Durch Reichsgesetz vom 13. März 1925 ist eine allgemeine Volkszählung in Verbindung mit einer Berufs- und Betriebszählung, einer landwirtschaftlichen und einer gewerblichen Betriebszählung für das ganze Deutsche Reich (ohne Saargebiet) angeordnet. Das groß angelegte vierfache Zählungswerk soll am 16. Juni 1925 zur Durchführung gelangen. Der Erhebungs- und Bearbeitungsplan zu dem Zählungswerk ist in eingehenden jahrelangen Verhandlungen zustande gekommen, die das Statistische Reichsamt nicht nur mit den zuständigen statistischen Landesstellen und sonstigen Behörden, sondern in ausgiebiger Weise auch mit den Berufsorganisationen, mit den Gewerkschaften und den Betretungen der verschiedenen Zweige des Wirtschaftslebens führte. Wenn dabei auch nicht alle Wünsche berücksichtigt werden konnten, so ist doch im ganzen ein Erhebungs- und Bearbeitungsprogramm zustande gekommen, das auch nach Ansicht der beteiligten Berufs- und Wirtschaftsvertreter den wesentlichen Erfordernissen einer allgemeinen Volkswirtschaftsinventur, soweit ihnen überhaupt durch eine allgemeine Massenerhebung Rechnung getragen werden kann, durchaus gerecht wird.

Unbedingte Voraussetzungen für das Gelingen des Zählungswertes ist jedoch die sorgfältige und gewissenhafte Verantwortung der bei der Zählung verwendeten Fragebogen. Wer die Fragebogen sorgfältig beantwortet, erfüllt nicht nur eine selbstverständliche staatsbürgerliche Pflicht, sondern handelt auch in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse und im Interesse des Berufsstandes, dem er angehört. Die Zählungsbogen werden nur für statistische Zusammenstellungen unter Zusammenfassung aller gleichartigen Berufe und Betriebe über Umfang und Bedeutung der einzelnen Zweige des Erwerbs- und Wirtschaftslebens verwendet. Eine Verwendung für andere Zwecke, etwa für Steuerzwecke oder dergleichen, kommt in keiner Weise in Betracht. Dies ist übrigens auch durch das Gesetz unter feierlicher Zusicherung der Wahrung des Amtsgeheimnisses für die Angaben des einzelnen Haushaltungsvorstandes oder Betriebes ausdrücklich festgelegt.

Das Zählungswerk zerfällt in eine Volks- und Berufs- und Betriebszählung, eine landwirtschaftliche und eine gewerbliche Betriebszählung. Während die Volks- und Berufs- und Betriebszählung über die Bevölkerungsverhältnisse, wie z. B. Bevölkerungszahl, Altersgliederung, Berufe, soziale Stellung, Art des Betriebes, in welchem der Beruf ausgeübt wird und dergl. Aufklärung schaffen soll, ist die landwirtschaftliche und die gewerbliche Betriebszählung berufen, die betrieblichen Verhältnisse näher zu beleuchten.

Die Unterlagen für die am 16. Juni 1925 stattfindende Berufs- und Betriebszählung werden aus der sogenannten Haushaltungsliste genommen, die gleichzeitig auch als Erhebungspapier für die Volkszählung dient. Die Durchführung beider Zählungen mittels eines gemeinsamen Fragebogens ist aus zählungstechnischen Gründen erforderlich, weil ein Teil der Volkszählungsfragen (z. B. nach Geschlecht, Alter, Familienstand) gleichzeitig für die Zwecke der Berufs- und Betriebszählung benötigt wird und durch Zusammenfassung der Fragen in der Haushaltungsliste eine doppelte Verantwortung erspart wird. Die Haushaltungsliste umfaßt vier Seiten, von denen die erste und ein Teil der vierten Seite näheren Erläuterungen über die Ausfüllung der einzelnen Fragen gewidmet ist. Auf Seite 2 und 3 finden sich die eigentlichen Volks- und Berufs- und Betriebszählungsfragen; auf Seite 4 noch besondere Fragen für Bodenbewirtschaftung und für Gewerbetreibende. Die Fragen für Bodenbewirtschaftung werden auch für Angestellte und Arbeiter von praktischer Bedeutung sein, da viele von ihnen nebstbei zur Erholung oder zum Erwerb noch eine Bodenfläche, wenn auch von sehr kleinem Umfang (Kleingärten, Schrebergärten) bewirtschaften.

Die Berufs- und Betriebszählungsfragen beginnen mit der Frage nach dem (Haupt-) Beruf als solchem, um die Besetzung der einzelnen Berufe und die Zahl der Erwerbstätigen feststellen zu können. Daran schließt sich die Frage nach der Stellung im Beruf (ob selbständig, Angestellter oder Arbeiter), um Aufschluß über die soziale Schichtung der Bevölkerung zu erhalten. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist die genaue Beantwortung der Fragen nach dem Betrieb, in welchem der Beruf ausgeübt wird. Bei größeren Betrieben mit verschiedenartigen Abteilungen ist außer dem Betrieb auch die Betriebsabteilung bzw. die Gewerkeart dieser Betriebsabteilung, in der der Beruf ausgeübt wird, anzugeben. Die Berufsstatistik will nämlich nicht nur den von den einzelnen Personen angegebenen individuellen Beruf nachweisen, sondern auch darstellen, in welchem Wirtschafts- oder Gewerbezweig (Betrieb) die Einzelnen tätig sind. Man will also z. B. nicht nur erfahren, wieviel Buchhalter oder Schlosser im Deutschen Reich vorhanden sind, sondern auch, wieviele davon in den einzelnen Zweigen der Eisen- und Metallindustrie, der Textilindustrie, des Baugewerbes usw. beschäftigt sind. Nur auf diese Weise kann die volkswirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Berufe richtig dargestellt werden.

Der Arbeiter im Berufstätigen-gewerbe hat anzugeben, ob er in einer Schriftgelehrer-, chemiegraphischen, Anstalt, Buch-, Stein-, Kupferdrucker, einem photographischen Atelier usw. als Chemiegraph, Galvanooplatierer, Holzschneider, Schriftgießer, Buchdrucker, Setzer, Stereotypen, Lithograph, Steindrucker, Zinkdrucker, Kupferdrucker, Kupferstecher, Stahlstecher, Maschinenschreiber, Photograph usw., der Arbeiter in der Papierindustrie ob er in einer Holzschleiferei, einer Zellulosefabrik, in der Herstellung von Packpapier, Zeitungspapier, Kappen, von Bunt- und Kunstdruckpapier, Schmirgelpapier, photographischem und Lichtpauspapier, in der Kartonagenindustrie, Papierausstattungsindustrie, in einer Buchbinderei, in der Tapetenindustrie usw. als Holländermüller, Holzschäler, Holzschleifer, Kocherwärter, Papier- oder Kappenmaschinenführer, Buchbinder, Kartonagenarbeiter, Falzer, Setzer, Linierer, Marmorierer, Buchdrucker, Schriftsetzer, Steindrucker, Paptenbrucker usw. tätig ist. Immer ist der Name und die Art des Betriebes, in welchem der Arbeiter seine Tätigkeit ausübt, genau zu bezeichnen.

Die statistische Bearbeitung der Berufs- und Betriebszählungsfragen geschieht in Verbindung mit den Fragen nach dem Geschlecht, Alter und Familienstand eine Reihe wertvoller Einblicke in unsere heutigen beruflichen und sozialen Verhältnisse. Sie gibt ein Bild von dem Umfang der Erwerbstätigkeit überhaupt, von der zahlenmäßigen Besetzung der einzelnen Berufe und ihrer Verteilung auf die einzelnen Wirtschaftszweige, sie zeigt, wieviel Männer und Frauen im Erwerbsleben stehen, wie viele Ehefrauen benötigt sind, eine außerhäusliche Erwerbstätigkeit auszuüben, wie viele schulpflichtige Kinder schon ihr Brot verdienen müssen, welche Altersgrenze der Ausübung eines Berufes gesetzt ist, sie zeigt dabei jedesmal, in welchem Beruf, in welcher sozialen Schicht, und in welchen Gegenden des Deutschen Reiches diese Erscheinungen hervortreten und welche Schlussfolgerungen sich daraus für Wirtschafts- und Sozialpolitik ergeben.

Die Berufsstatistik betrachtet aber nicht nur das einzelne Individuum, sie schreitet weiter zu den Familien und Haushaltungen. Sie gliedert die Familienhaushaltungen zunächst nach dem Beruf des Haushaltungsvorstandes, und zeigt uns dann, wie groß die einzelne Haushaltung ist, wie viele ihrer Mitglieder Selbstverwerber sind und wie viele vom Haushaltungsvorstand unterhalten werden, wieviel Kinder unter 14 Jahren vorhanden sind, welche Familien und welche sozialen Schichten sich Hausangestellte halten können und welche gezwungen sind, fremde Personen in ihren Haushalten als Kämmerer, Schlafgänger usw. aufzunehmen.

Man sieht, wie wichtig es ist, daß jede einzelne Frage richtig beantwortet wird. Wenn die Ausfüllung der Haushaltungsliste auch eine gewisse Mühe verursacht, so liegt eine genaue Beantwortung der gestellten Fragen doch im eigenen Interesse. Wie notwendig die Genümmung eines genauen Bildes insbesondere der Berufsverhältnisse ist, weiß jeder Gewerkschaftler, der aus seiner Fachpresse über die mannigfachen Zusammenhänge im Wirtschaftsleben orientiert ist, wohl selbst zu beurteilen. Ein einwandfreies Zahlenmaterial kann aber von den mit der statistischen Bearbeitung der Fragebogen beauftragten Stellen nur dann geliefert werden, wenn jeder einzelne Haushaltungsvorstand die ihm zugehenden Fragebogen sorgfältig ausfüllt.

## Volkswirtschaft - Sozialpolitik

**Das derzeitige Volkseinkommen in Deutschland.** Eine annähernd zutreffende Uebersicht über unser Volkseinkommen ist heute nur möglich, wenn man den Eingang der Steuern vergleicht. Unter Zugrundelegung des Lohnsteueraufkommens in den ersten drei

Monaten dieses Jahres läßt sich der Jahresertrag auf 1500 Millionen beziffern. Durchschnittlich werden vom Lohn 5 Prozent Steuern gezahlt. Das gesamte Lohnsteuerertrags betragt also, da nach dem Eingang der Lohnsteuer 100 Prozent in Aufschlag gebracht werden müssen, 30 Milliarden M. Nun gibt es allerdings auch noch Einkommen, die nicht von der Lohnsteuer erfasst werden. Man schätzt dies Einkommen vorrichtigerweise auf nur sechs Milliarden. Dazu kommt das Einkommen der selbständigen Gewerbetreibenden mit etwa 14 Milliarden M. Damit hätten wir ein Volkseinkommen von 50 Milliarden M. Ein Vergleich mit dem Vorkriegszeitpunkte ist aber nur gegeben, wenn wir die Geldwertwertung in Betracht ziehen, die inzwischen erfolgt ist. Diese Entwertung betragt zum mindesten 33 1/3 Prozent. So würden die 50 Milliarden von heute etwa 33 Milliarden Friedensgoldmark entsprechen. In der Vorkriegszeit schätzte man das Volkseinkommen auf 40 bis 50 Milliarden. Es fehlen immer noch beträchtliche Summen, um das Realeinkommen von damals zu erreichen. Wir bleiben mit unserem Volkseinkommen weit hinter dem anderer Länder zurück. Das zeigt uns mit aller Deutlichkeit die Lohnhöhe in England, besonders aber in Amerika.

**Währung und Preisentwicklung.** Auf eine vom Verband Sachverständiger Industrieller bei der Reichsbank gestellte Anfrage, ob die immer wieder auftauchenden Gerüchte über eine angeblich bevorstehende zweite Inflation irgendeine Grundlage in den Verhältnissen hätten, teilte das Reichsbankdirektorium folgendes mit:

„Die Annahme, daß die deutsche Währung wieder inflationistische Momente zeige, wie die immer stärker einsetzenden Lohn- und Preisaufschläge, die nur durch eine Geldentwertung zu erklären seien, erweisen sich als unbegründet. Es sind allerdings im Herbst vorigen Jahres, ebenso zu Beginn des laufenden Jahres auf vielen Gebieten Preissteigerungen zu verzeichnen gewesen. Der Großhandelsindex ist von 115,0 im Durchschnitt des Monats Juli 1924 auf 132,2 im Monat Oktober, auf 138,2 im Monat Januar 1925 gestiegen, um auf den Stichtag des 15. April d. J. berechnet, wieder auf 131,4 zurückzugehen. Diese Bewegungen stellen aber keineswegs nur eine innerdeutsche Sonderentwicklung dar, sondern stehen im Zusammenhang mit der Preisbildung am Weltmarkt und sind, soweit die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse die Entwicklung der Indexziffer beeinflussen, auch durch den schlechten Ausfall der deutschen Ernte bedingt. Die Schwankungen des Preisstandes berechtigen daher durchaus nicht ohne weiteres zu dem Schluß, daß hierbei Kaufkraftveränderungen auf der Geldseite vorliegen. Schließlich möchten wir noch betonen, daß die Stellung der Reichsbank heute so stark ist, daß sie ohne weiteres allen Bedrohungen der Währung entgegenzutreten vermag.“

Ob sich jetzt jene Kreise beruhigen werden, die immer noch mit dem Gespenst der Inflation haunieren, gehen?

**Können Ford'sche Methoden auf die deutsche Wirtschaft übertragen werden?** Das Wesentliche an den Ford'schen Methoden ist das Festhalten an einem Typ. Es wird immer ein gleiches Fabrikat hergestellt und nur auf diesem Wege wurde im Laufe der Jahre die Verlegung in die letzten Einzeloperationen, die heute nur Sekunden dauern, erreicht. Zum Wunder der Arbeitsteilung gefestigt sich der Vorteil der vertikalen Organisation. Nicht nur Kohle und Eisenerz gewinnt Ford in den eigenen Gruben, nicht nur in eigenen Hochöfen und Stahlwerken wird bei ihm der so gewonnene Rohstoff verarbeitet, sondern er besitzt auch eigene Glas- und Textilfabriken. Nur die Verarbeitung von Gummi hat er noch nicht aufgenommen. So setzt sich der Preis des Ford'schen Motorwagens fast nur aus Löhnen zusammen. Wenig Material wird von außerhalb bezogen. Kann die Erzeugnisfähigkeit der deutschen Wirtschaft durch Ford'sche Methoden gesteigert werden? Diese Frage wird im „Arbeitgeber“ vom Vorsitzenden des Direktoriums der Siemens-Schubert-Werke, Dr.-Ing. Karl Röttgen, dem Verfasser des Wertes „Das wirtschaftliche Amerika“, verneint. In Deutschland fehlt nicht nur die Günstigkeit des Käufers, seinen individuellen Geschmack der Erzeugung gleichartiger Mengen unterzuordnen, sondern auch die entsprechende Aufnahmefähigkeit und Kaufkraft des Landes, wie das notwendige Kapital für Anlage und Ausbau. In Amerika gibt es eine erstaunliche Bevölkerungsdichte für Automobile. Auf jeden siebenten Einwohner kommt in den Vereinigten Staaten ein Kraftwagen. Man fürchtet schon, daß der Sättigungspunkt eines Tages erreicht sein wird. In Deutschland entfällt nur auf jeden 210. Einwohner ein Automobil. „Wir müssen in Europa erst einen viel wohlfeileren Brennstoff für den Betrieb der Kraftwagen haben, soll unsere Verkehrsentwicklung auch nur anfangen, den Weg der amerikanischen zu beschreiten“, schreibt Röttgen. „Aber die Kaufkraft, die der Amerikaner hat, können wir unserer Bevölkerung überhaupt nicht geben.“ Die hohe Kaufkraft der amerikanischen Bevölkerung beruht in erster Reihe auf der Lohnhöhe. Die hohen Löhne, das ist das nicht eingetragene Ergebnis der Röttgen'schen Ausführungen, verhindern in Deutschland vor allem die Erreichung der amerikanischen Produktivität.